



Zirkular 1 – Informationen zum Bundesrat-Entscheid vom 13. Januar 2021

Gelterkinden, 14. Januar 2021

**Die Geschäftsstelle von schuhschweiz nimmt den gestrigen Entscheid des Bundesrates zwiespältig zur Kenntnis.**

Geschätzte Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Kantone Aargau (seit dem 21. Dez. 2020) und Solothurn (seit dem 27. Dez. 2020) die Non-Food Geschäfte schliessen mussten, hat der Bundesrat ab Montag, 18. Januar 2021 dies für die ganze Schweiz beschlossen.

Die Konsequenz, ein harter und unverständlicher Schlag gegen einzelne Branchen, zu der auch die Schuhbranche zählt.

Es ist müssig darüber zu debattieren, zu kritisieren oder gar Aufstand zu leisten.

Jetzt müssen Sie ohne Hemmungen alle Möglichkeiten nutzen, um eine kleine, finanzielle Entlastung des immensen Schadens zu erhalten.

- Kurzarbeit einfordern.
- Härtefallklausel einfordern (zuständig sind die Kantone), als Basis wird der Umsatzdurchschnitt der letzten Monate genommen, sobald wir dies schriftlich vorliegend haben, werden wir Sie informieren.
- Mietzinsreduktion aushandeln.
- Valuta-Verlängerung von mind. 30 Tagen bei der Frühlingsware einfordern.

**Verkaufsideen um den 2. Lockdown abzufedern sind trotzdem gefragt.**

(z.B. via telefonischer Kontakte, Filme und Angebote auf Facebook, Instagram usw.)

Freundliche Grüsse

**schuhschweiz**

Christine Müller  
Leiterin Geschäftsstelle